

Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank nach dem Runden Tisch

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Das Angebot Turn Around Beratung (TAB) der KfW Mittelstandsbank nach dem Runden Tisch richtet sich an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank im Anschluss an den Runden Tisch vermittelt Ihnen den passenden Berater und bezuschusst die Beratungskosten.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz im gesamten Bundesgebiet, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie über gute Marktchancen verfügen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen Fischerei, Aquakultur und Verkehr.

Wie läuft die Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank ab?

- Unternehmen, denen im Rahmen des KfW-Runden Tisches gute Fortführungschancen bescheinigt wurden, können zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen einen Antrag auf eine Turn Around Beratung nach dem Runden Tisch stellen. Dieser Antrag muss von dem am Runden Tisch beteiligten Projektträger (Kammern) befürwortet werden und spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Runden Tisches in der KfW vorliegen.
- Über den Antrag auf die Turn Around Beratung entscheidet die Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank anhand der eingereichten Unterlagen:
 - Antragsvordruck mit Votum der Kammer
 - Protokoll des Runden Tisches
 - Ist-Analyse des Runden Tisches
- Befürwortet die Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank den Antrag, schlägt sie dem Unternehmer mehrere, aus Sicht der

KfW geeignete Turn Around Berater vor und erteilt eine an Bedingungen geknüpfte Zusage über den Beratungszuschuss. Eine Zusage kann nur für solche Vorhaben erteilt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

- Der Unternehmer wählt einen der vorgeschlagenen Berater aus und schließt mit diesem einen Beratungsvertrag. Der Vertrag ist der Unternehmeragentur spätestens 4 Wochen nach Zugang der Zusage über den Beratungszuschuss vorzulegen. Die Unternehmeragentur prüft auf Basis des Vertrages die Zuschussgewährung hinsichtlich der gestellten Bedingungen und behält sich ein Widerspruchsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang dieses Vertrages bei der Unternehmeragentur vor.
- Die Turn Around Beratung ist durch Vorlage der Abrechnungsunterlagen maximal 6 Monate nach Zusage abzuschließen.
- Nach Beendigung der TAB sind die folgenden Abrechnungsunterlagen bei der Unternehmeragentur einzureichen:
 - vom Unternehmer
 - Bericht über die Turn Around Beratung
 - Gesamtrechnung des Turn Around Beraters mit bestätigtem Eigenanteil
 - Fragebogen zur Qualitätssicherung
 - vom Turn Around Berater (online/Internet)
 - Betreuungskurzbericht
- Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur nach fristgerechter Vorlage aller Abrechnungsunterlagen bei der Unternehmeragentur.

Wer kann als Turn Around Berater tätig werden?

Als Turn Around Berater können alle Angehörigen der beratenden Berufe (Unternehmensberater, Steuerberater, u. ä.) tätig werden. Voraussetzung für den Einsatz als Turn Around Berater ist die Listung in der Beraterdatenbank der Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank.

Datum: 11/2005 • Bestellnummer: 140936

Wie hoch ist der Zuschuss zu den Beratungskosten?

Unternehmer erhalten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer einschließlich Berlin(Ost) einen Zuschuss i. H. v. 65%; im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin(West) i. H. v. 50% der förderfähigen Beratungskosten. Maßgebend ist der Sitz des Unternehmens. Das maximal vereinbarte Beraterhonorar darf 750 € pro Tagewerk nicht überschreiten. Der Zuschuss ist auf 10 Beratungstagewerke begrenzt, wobei maximal 4 Beratungstage (á 8 Stunden) pro Kalendermonat in Anspruch genommen werden können.

Ggf. anfallende Nebenkosten, die Umsatzsteuer sowie der vereinbarte Eigenanteil (35% bzw. 50%) sind durch den Unternehmer selbst zu finanzieren.

Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich?

Der Unternehmer bestätigt mit dem Antrag auf eine Turn Around Beratung für diese Maßnahme keine andere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (z. B. ESF-BA-Programm) zu beantragen. Er bestätigt weiterhin, dass die finanzielle Eigenleistung nicht aus öffentlichen ESF geförderten Mitteln anderer Maßnahmen (z. B. dem Überbrückungsgeld) herrühren.

Nimmt ein Unternehmer verschiedene Fördermöglichkeiten für die Bewältigung des Turn Arounds in seinem Unternehmen in Anspruch, dann müssen sich die Inhalte der einzelnen Fördermaßnahmen unterscheiden. D. h. der Unternehmer erklärt mit der Antragstellung für die TAB, nicht an anderen Maßnahmen, die gleiche Inhalte bzw. Elemente wie die Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank haben, teilzunehmen (z. B. an anderen Turn Around Maßnahmen).

Zu Begleitungs- und Kontrollzwecken hat der Unternehmer jederzeit gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Rechnungshof Auskünfte zu erteilen. Bei einer Überprüfung durch die genannten Institutionen hat der Unternehmer die inhaltliche und kostenmäßige Abgrenzung zu ggf. anderen Fördermaßnahmen nachzuweisen.

Die Ausreichung der Förderung für die Turn Around Beratung erfolgt unter der „Beihilfe-Regel“. Jeder Unternehmer muss bestätigen, in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 100.000 EUR an de-minimis-Beihilfen sowie an Beihilfen in der Erzeugung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen -einschließlich der Förderung der Turn Around Beratung- erhalten zu haben.

Ansprechpartner

Interessierte Unternehmer wenden sich an Ihre zuständige Kammer oder an die

Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank

Charlottenstraße 33/33a
10117 Berlin

E-Mail: unternehmeragentur@kfw.de

Die **Unternehmeragentur** informiert über die Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank unter Tel. 030 20264-5900

Dieses Merkblatt, sowie das Merkblatt zu den Runden Tischen der KfW Mittelstandsbank finden Sie auch im Internet unter

www.kfw.de

www.kfw-mittelstandsbank.de

Datum: 11/2005 • Bestellnummer: 140936

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • Beratungszentrum: Bockenheimer Landstr. 104, 60325 Frankfurt • Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, Berlin Mitte, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn, Tel.: 0228 831-0 • Infoline KfW Mittelstandsbank Tel.: 01801 241124